

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen ARCADEON / HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH**

nachfolgend wird die Betreibergesellschaft ARCADEON genannt:

1. Der Gastaufnahmevertrag wird grundsätzlich schriftlich abgeschlossen. In Eilfällen ist auch die mündliche Zusage bindend. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. **Um bei Veranstaltungen und Gruppenreservierungen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist der Besteller aufgefordert, dem Hotel vierzehn Tage vor Anreise eine Namensliste zukommen zu lassen.**
2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das ARCADEON behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer oder Tagungsräume anderweitig zu vergeben.
3. **Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Reservierte Zimmer werden bis 18.00 Uhr freigehalten, bei garantierten schriftlichen Buchungen bis zur vereinbarten Uhrzeit.**
4. **Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu schriftlich vereinbarten Zeiten zur Verfügung**, eine weitere Nutzung darüber hinaus bedarf der schriftlichen Zusage durch das ARCADEON.
5. Politische Veranstaltungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Direktion des ARCADEON. Verschweigt der Leistungsnehmer den Zweck der Veranstaltung so ist das Hotel berechtigt, entgegen Punkt 1 vom Vertrag zurückzutreten und die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen.
6. Das ARCADEON bemüht sich nach bestem Gewissen, Weckaufträge auszuführen. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
7. Die Haftung für die Weiterleitung von Nachrichten und Postsendungen sowie deren Nachsendung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Nachsendungen erfolgen auf Gefahr und zu Lasten des Empfängers.
8. Liegendebliebene Gegenstände werden für die Dauer von 12 Monaten verwahrt. Auf Wunsch werden diese zu Lasten des Empfängers versandt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Gegenstände dem örtlichen Fundbüro übergeben.
9. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt wurde.
10. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird außerhalb der gesetzlichen Regelung keine Haftung übernommen.
11. Für Schäden, die in sachlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter/Besteller auch dann, wenn diese durch Verrichtungsgehilfen, Teilnehmer oder Sonstige, der Risikosphäre des Veranstalters zugehörige Personen verursacht werden, unabhängig vom Grad des Verschuldens.
12. Für **Reservierungen innerhalb von Messezeiten** kann eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 50% der vereinbarten Leistung gefordert werden. Die Fälligkeit der Vorauszahlung ist gemäß vorheriger schriftlicher Absprache festgelegt. Für Fremdleistungen kann eine Vorauszahlung in voller Höhe der bestellten Leistung gefordert werden.
13. **Sofern das ARCADEON für den Besteller/Veranstalter Fremdleistungen (z.B. Künstler, technische Einrichtungen) von dritten bestellt, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Bestellers.**

14. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das ARCADEON das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Lasten des Leistungnehmers.
15. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide gesamtschuldnerisch.
16. Für die Haftung des Hotels gelten die §§701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn ein Schaden wurde vom ARCADEON, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Eine etwaige Haftung des Hotels ist - abgesehen von den §§ 701-703 - betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt.
17. Soweit dem Kunden ein Abstellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, -auch gegen Entgelt-, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels.
- 18. Änderungen der Teilnehmerzahlen / Veranstaltungsdauer**
- a) Eine **Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 %** zum abgeschlossen Vertrag **muss spätestens 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn** der Geschäftsleitung mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung des ARCADEON.
- b) Bei Reduzierung der Teilnehmerzahlen um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann. Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Vertragspartner nachträglich Änderungen der Anzahl, der Teilnehmer, der Leistung des ARCADEON oder der Dauer der Veranstaltung wünscht und die Geschäftsleitung dem zustimmt. Wird ein abgrenzbarer Teil einer gebuchten Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, kann das ARCADEON für den nicht abgerufenen Teil lt. Punkt 19. eine Entschädigung verlangen.
- c) Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- d) Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ARCADEON die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, kann das ARCADEON zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das ARCADEON hat die Verschiebung zu vertreten.
- e) Bei Veranstaltungen, die über 23.00 Uhr hinausgehen, kann das ARCADEON, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand auf Grund Einzelnachweises abrechnen. Ferner kann das ARCADEON auf Grund Einzelnachweises Fahrtkosten der Mitarbeiter weiterberechnen, wenn diese nach Betriebsschluss der öffentlichen Verkehrsmittel den Heimweg antreten müssen.
- 19. Stornobedingungen für die Abbestellung von reservierten Zimmern, Veranstaltungsräumen, Arrangements oder sonstigen gebuchten Leistungen des ARCADEON Hagen:**
- a) **bei Einzelbuchungen (unter 10 Zimmer)**  
Stornierung vor Erbringung der Leistungen zwischen dem
- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 14. und 8. Tag (einschl.) vor Anreise | 30% der bestellten bzw. reservierten Leistungen |
| 7. und 2. Tag (einschl.) vor Anreise  | 50% der bestellten bzw. reservierten Leistungen |
| 1. und Anreisetag                     | 80% der bestellten bzw. reservierten Leistungen |
- b) **bei Gruppenbuchungen (mehr als 10 Zimmer)**  
Stornierung vor Erbringung der Leistungen zwischen dem
- |  |   |
|--|---|
| 42. und 30. Tag (einschl.) vor Anreise | 30% der bestellten bzw. reservierten Leistungen |
| 29. und 14. Tag (einschl.) vor Anreise | 50% der bestellten bzw. reservierten Leistungen |
| 13. und Anreisetag                     | 80% der bestellten bzw. reservierten Leistungen |

c) **bei Veranstaltungen, Seminaren, Tagungen, Banketten**  
Stornierung vor Erbringung der Leistungen zwischen dem

42. und 30. Tag (einschl.) vor Anreise	50% der bestellten bzw. reservierten Leistungen
29. und 14. Tag (einschl.) vor Anreise	65 % der bestellten bzw. reservierten Leistungen
13. und Anreisetag	80 % der bestellten bzw. reservierten Leistungen

d) **bei Einzelbuchungen von Zimmern aus Selbstabrufer-Kontingenten** im Rahmen von  
Veranstaltungen, Seminaren, Tagungen, Banketten  
Stornierung vor Erbringung der Leistungen zwischen dem

13. und Anreisetag	80 % der bestellten bzw. reservierten Leistungen
--------------------	--

e.) **Bei Buchungen mit mehr als 50 Zimmern oder / und mehr als 7 Veranstaltungsräumen** behält sich das ARCADEON vor, die Stornofristen zu verlängern. Diese Sonderregelung wird dem Kunden bei Angebotserstellung mitgeteilt.

Stornierungen vor den angegebenen Fristen sind kostenfrei.

20. Alle Abmachungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

21. Die Nutzung im ARCADEON zur Verfügung gestellter Internetverbindungen bedarf des Einverständnisses des ARCADEON.

- a) Der Benutzer / die Benutzerin erklärt sich ab Einstieg ins Internet mit diesen Nutzungsbestimmungen vollinhaltlich einverstanden.
- b) Missbräuchliche Nutzungen und rechtswidrige Handlungen im Internet sind zu unterlassen. Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet und gegen geltendes Recht verstößt, jede grobe Belästigung oder Verängstigung von Personen und Einrichtungen bzw. Benutzer/-innen, ist verboten. Sollte das ARCADEON Kenntnis davon erlangen, behält sich das ARCADEON weitere rechtliche Schritte gegen missbräuchliche Nutzung vor.
- c) Eine gewerbliche und kommerzielle Nutzung der Internetverbindungen ist unzulässig.
- d) Jeder Nutzer ist für die Sicherheit der Daten auf seinem Computer, Laptop oder PDA selbst verantwortlich. Werden Dateien aus dem Internet herunter geladen erfolgt die Nutzung dieser auf eigene Gefahr, für daraus resultierende Schäden an EDV-Systemen übernimmt das ARCADEON keine Haftung.
- e) Die ständige Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktion der Internetverbindungen kann aus technischen Gründen nicht zugesichert werden. Das ARCADEON übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus dem Datentransfer, einem Übertragungsfehler, einem Datenverlust, Datenunsicherheit oder sonstigen Gründen resultieren. Dies gilt auch für den Fall, dass Schäden aufgrund technischer Probleme entstanden sind.

22. Gerichtsstand ist Hagen.

23. a) Preise für Waren und Dienstleistungen, auch Leistungen Dritter, werden inklusive aktueller gesetzlicher Mehrwertsteuer ausgewiesen.

- b) Bei Verträgen zwischen dem ARCADEON und Kaufleuten ist der Nettobetrag vereinbarter Preise Vertragsgrundlage. Die ausgewiesenen Bruttopreise werden bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer nachträglich entsprechend angepasst.

gültig ab 15. September 2010